

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00208	Ausfertigungen: Stadtbauamt, BSO, SBV, SPK, STP, SU
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA / Rö	15.06.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Provisorische Umgestaltung mit Begrünung der Maybachstraße; Umsetzung der Maßnahme Anlage(n): Lagepläne mit Querschnitten			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 15 Minuten, davon 5 Minuten Sachvortrag
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	06.07.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): PBU 03.11.2020, DS 2020/ V00228
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	235.000 EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmaliger Ertrag (konsumtiv)	Betrag:	EUR
bzw.	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung (investiv)	Betrag:	EUR
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: 7.54100000T1111
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: (Folgemaßnahmen B 31 neu)

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: 450.000 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Finanzplanung 2020 übertragen 50.000 EUR
Finanzplanung 2021
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag:

Beschlussantrag:

1. Die vorliegende Planung für die provisorische Umgestaltung mit Begründung der Maybachstraße mit einem Kostenrahmen in Höhe von 235.000 EUR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Maßnahme durchzuführen und hierzu die erforderlichen Verträge abzuschließen/ Aufträge zu vergeben.

Begründung:

In der Sitzung PBU am 03.11.2020 wurde die provisorische Maßnahme in der Maybachstraße samt Anpassung des Knotens mit der Hochstraße befürwortet und die Verwaltung mit der vertiefenden Planung und Umsetzung beauftragt. Die Planung wurde inzwischen konkretisiert (es wurden geringfügige Anpassungen und Verbesserungen vorgenommen), so dass die Verwaltung nun in eigener Zuständigkeit den entsprechenden Baubeschluss treffen könnte. Die Maßnahme wird ausgeschrieben und zeitlich möglichst direkt im Anschluss an die Freigabe der kompletten B 31 neu umgesetzt.

Zu den vorgenommenen Anpassungen zählt u. a. der Verzicht auf Begrünung in der „Maybach“-Kurve, da dort zur Berücksichtigung von möglichen Großraumtransporten eine Überfahrbarkeit auf die Gegenfahrspur gewährleistet werden muss. Somit werden dort die Richtungsfahrbahnen lediglich durch eine überfahrbare Sperrfläche getrennt.

Zur Sitzung am 03.11.2020 lag dem GR eine Stellungnahme des ADFC vor, die eine andere Position vertrat. Nach erneuter Information des ADFC über diese jetzige Vorlage wurde uns von dortiger Seite das folgende Fazit mitgeteilt: „Wir lehnen die vorliegende städtische Planung ab und fordern eine Umgestaltung mit der Zielsetzung, die Sicherheit und Attraktivität des Radverkehrs zu priorisieren.“(Bernhard Glatthaar)

Ein Antrag der Grünen und die Fragen aus der PBU-Sitzung machen es notwendig, Ihre zustimmende Kenntnisnahme einzuholen bevor die Maßnahme Maybachstraße in Zuständigkeit der Verwaltung umgesetzt werden kann. Für die Albrechtstraße lagen verkehrsrechtliche Fragestellungen vor, die die Verkehrsbehörde noch direkt beantwortet werden. Diese Maßnahme kann nach Genehmigung des Haushalts und Freigabe der B31 neu begonnen werden.

Zu den Fragen aus dem PBU zur Maybachstraße wird unten eingegangen. Die unterschiedlichen Sichtweisen zwischen ADFC und Stadtverwaltung + Polizei + AK Radverkehr besonders bezüglich des Grünstreifens bleiben bestehen und hierzu ist deshalb eine Entscheidung des GR notwendig.

In der Sitzung vom 03.11.2020 kam es von Seiten Herrn Glatthaar zu Irritationen, was wir bedauern und auf die unterschiedlichen Positionen zurückführen. Es war keinesfalls beabsichtigt, die Arbeit des ADFC zu diskreditieren.

Fragen aus der PBU-Sitzung vom 03.11.2020

Aus dem PBU am 03.11.2020 waren noch verschiedene Fragen bzw. Anträge zu bearbeiten.

In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei sowie bei der Behandlung im Arbeitskreis Radverkehr hat sich hierzu Folgendes ergeben:

- „Grünstreifen“ Maybachstraße:

Dem Wunsch bzw. Antrag, den vorgesehenen „Grünstreifen“ nicht in der Straßenmitte, sondern zwischen Fahrspur und Radfahrstreifen anzubringen, wird nicht entsprochen. Zwar würde eine solche Anordnung eine sichere Trennung für den Radverkehr bedeuten, würde aber der sonst vertretenen Vorgehensweise widersprechen, bei der der Radverkehr möglichst direkt parallel am Fahrbahnrand geführt werden soll. Durch die Parallelführung ergeben sich bessere Sichtverhältnisse speziell bei Ab- und Einbiegevorgängen. Aus diesem Grund soll auch demnächst der Radweg in der Paulinenstraße direkt an den Fahrbahnrand verlegt werden. In Bezug auf ein möglichst gleichmäßiges Vorgehen im ganzen Stadtgebiet wird deshalb auch für die Maybachstraße die Trennung durch einen Grünstreifen (zumal in diesem auch Bäume enthalten sein werden) abgelehnt.

- Zusätzlicher Parallelstrich zur optischen Verbreiterung des Radfahrstreifens Maybachstraße:

Es wurde geprüft, ob der vorhandene 2 m breite Radfahrstreifen durch einen zusätzlichen parallelen Strich noch sicherer gemacht werden kann. Der bisherige kritisierte Zustand beruht auf dem besonders durch den sehr starken LKW-Anteil vorherrschenden Verkehrsaufkommen. Dieses wird mit Inbetriebnahme der B 31 neu stark reduziert, wobei insbesondere der LKW-Anteil sich auf ein geringes Maß (nur noch innerörtliche Quelle- Ziel-Verkehre) reduzieren wird.

Ein 2 m breiter Radfahrstreifen ist schon breiter als erforderlich und wird deshalb beim künftigen reduzierten Verkehrsaufkommen (mit normalem LKW-Anteil) ein gutes und sicheres Angebot darstellen.

Durch einen zusätzlichen Breitstrich müsste zudem die bestehende linke Fahrspurbegrenzungslinie demarkiert und weiter links neu markiert werden, was die Breite des Restmittelstreifens reduzieren würde und somit weniger Restfläche für die geplante Mittelbegrünung verbliebe (die Grünelemente sollten eine sinnvolle Mindestbreite besitzen, um ausreichend Volumen für Pflanzsubstrat zu bieten).

Durch die leichte „Links“-Verschiebung der Fahrspur ergäbe sich zudem ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich Sanierung, da der Verkehr dann außerhalb der Spurrillen fahren müsste, was dann gefährlich werden würde. Eine Spurverschiebung ohne Sanierung ist somit nicht möglich. Aktuell sollen im Rahmen der Straßenunterhaltung ohnehin unabhängig von dieser Maßnahme Spurrillen und Schadstellen dort, wo sie sicherheitsrelevant sind, saniert werden. Im Wesentlichen ist der Zustand ohne mögliche Spurverschiebungen allerdings nicht verkehrsgefährdend.

- Aufhebung der Anbindung der Brunnenstraße an die Maybachstraße:

Dem Antrag zur Schließung des Anschlusses der Brunnenstraße an die Maybachstraße kann nicht entsprochen werden. Ohne Anbindung an das übergeordnete Netz würde der gesamte Quartiersverkehr nur noch über die Hofener Straße bzw. Eugenstraße angebunden, was im dortigen Quartier zu einer hohen Verkehrsbelastung führen würde. Gerade für die große Zahl an Fahrzeugen vom/ zum Parkplatz/ Tiefgarage des MTU/ Rolls Royce-Gebäudes ist eine direkte Anbindung an die Maybachstraße zur Vermeidung von Umwegen durch das Wohnquartier sinnvoll. Gerade unter den künftigen Randbedingungen mit weniger Verkehr auf der Maybachstraße ist es nicht erforderlich, Anbindungen einzuschränken.

Anstehende Maßnahmen

Die anstehenden Maßnahmen (Anlage von teilweise geschützten Radfahrstreifen auf entfallenen Fahrspuren, Aufstellen von „grünen Kästen“) entsprechen mit geringfügigen Abweichungen der schon in der Sitzung im Dezember vorgestellten Sitzungsvorlage und werden deshalb nicht mehr im Einzelnen aufgeführt.

Kosten

Die Kosten der Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbau:	60.000 EUR
Markierung:	40.000 EUR
Grün:	126.000 EUR
Signalisierung:	<u>9.000 EUR</u>
Summe:	235.000 EUR

Finanzierung

Im Haushalt 2021 stehen mit 500.000 EUR im Teilhaushalt Stadt, Projekt 7.54100000T1111, Sachkonto 78720000 Mittel zur Verfügung (Übertrag 2020: 50.000 EUR, 2021: 450.000 EUR). Z. Zt. noch alles unter Vorbehalt der Genehmigung.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.